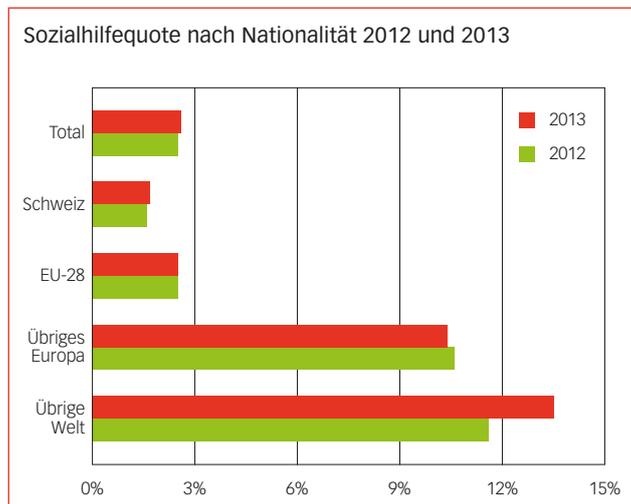


### Höchste Sozialhilfequote im Bezirk Liestal

Der Anteil der unterstützten Personen ist im Bezirk Liestal am höchsten und liegt mit 3,7% deutlich über dem Kantonsdurchschnitt von 2,6%. Mit Ausnahme der Bezirke Laufens und Sissach ist die Sozialhilfequote in allen Bezirken gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Bezirk Waldenburg war die Zunahme am höchsten, allerdings folgt die Zunahme auf einen vergleichsweise hohen Rückgang im Vorjahr. Waldenburg verzeichnete 2012 als einziger Bezirk prozentual und absolut weniger Sozialhilfebezüger als 2011. Die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote im Bezirk Liestal steht im Zusammenhang mit seiner Bevölkerungsstruktur, so hat der Bezirk beispielsweise einen höheren Ausländeranteil als die anderen Bezirke.

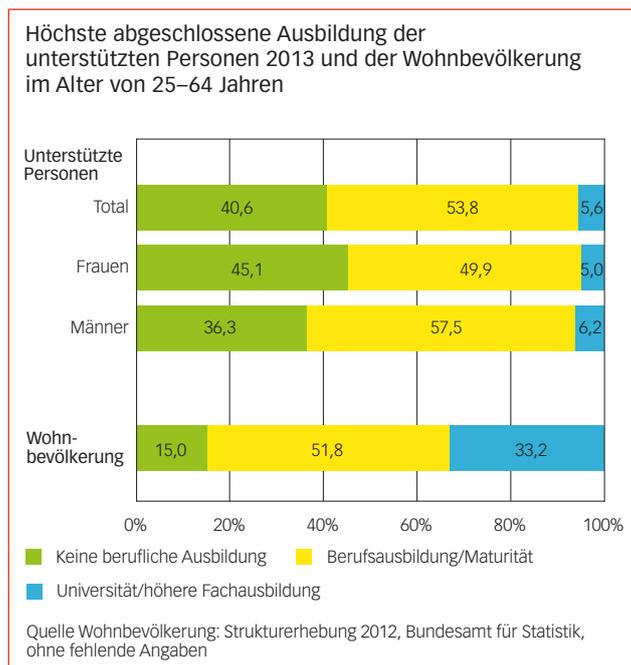
### Ausländerinnen und Ausländer von ausserhalb der EU tragen deutlich höheres Sozialhilferisiko

Von den 7187 Personen, die 2013 Sozialhilfe bezogen, sind mit einem Anteil von 52% gut die Hälfte Schweizerinnen und Schweizer, weitere 11% stammen aus EU-28-Staaten und rund 36% aus Regionen ausserhalb der EU-28. Die Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung liegt bei 1,7% und ist damit deutlich tiefer als die Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung von 6,1%. Personen aus den EU-28-Staaten sind mit 2,5% durchschnittlich oft in der Sozialhilfe anzutreffen. Mit Sozialhilfequoten von 10,4% und 13,5% haben Personen aus dem übrigen Europa und dem aussereuropäischen Raum ein deutlich höheres Sozialhilferisiko als Schweizer Bürger. Der grosse Unterstützungsbedarf ist häufig durch schlechtere Berufsqualifikationen und damit schlechtere Arbeitsmarktchancen begründet sowie durch die höhere Kinderzahl pro Familie. Wie der Vergleich mit den Vorjahresdaten zeigt, sind Personengruppen aus dem aussereuropäischen Raum mit hohem Sozialhilferisiko von der allgemeinen Zunahme der Unterstützungszahlen überdurchschnittlich stark betroffen.



### Rund 40% der Personen mit Unterstützung durch die Sozialhilfe haben keine berufliche Ausbildung

Eine fehlende Berufsbildung erhöht das Risiko, auf finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein. Wie die Daten zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigen, verfügen insgesamt rund 15% der Baselbieterinnen und Baselbieter im Alter von 25 bis 64 Jahren über keine berufliche Ausbildung. Mit einem Anteil von 41% sind Personen ohne berufliche Grundbildung bei den Sozialhilfeempfängenden damit deutlich übervertreten. Bei den Frauen mit Sozialhilfeunterstützung liegt der Anteil der Personen ohne berufliche Bildung sogar bei 45%, während von den Männern mit Sozialhilfeunterstützung 36% keine berufliche Ausbildung vorweisen können. Allerdings ist relativierend anzufügen, dass der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung bei den Frauen mit rund 18% ebenfalls deutlich höher ist als bei den Männern, die zu rund 12% über keinen Berufsabschluss verfügen. Personen mit hohem Bildungsabschluss sind in der Sozialhilfe allgemein deutlich untervertreten.



## Mehrheit erwerbstätig oder auf Stellensuche

Rund 56% der Antragstellenden ab 18 Jahren sind erwerbstätig oder erwerbslos, d.h. ihr Einkommen reicht trotz Erwerbstätigkeit nicht aus oder sie sind auf Stellensuche. Die erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden sind zu gut der Hälfte regelmässig angestellt, in einer Lehre oder selbstständig. Zur weiteren Hälfte sind sie in einem speziellen Arbeitsverhältnis (befristeter Vertrag, auf Abruf, etc.). Nach Nationalität betrachtet sind Personen von ausserhalb Europas überdurchschnittlich oft trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Nicht-Erwerbspersonen machen rund 39% aller Sozialhilfebeziehenden aus. Diese Personen sind aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, wegen der Belastung durch den Haushalt (z.B. Betreuung von Kindern) oder beispielsweise fehlender Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht erwerbstätig.

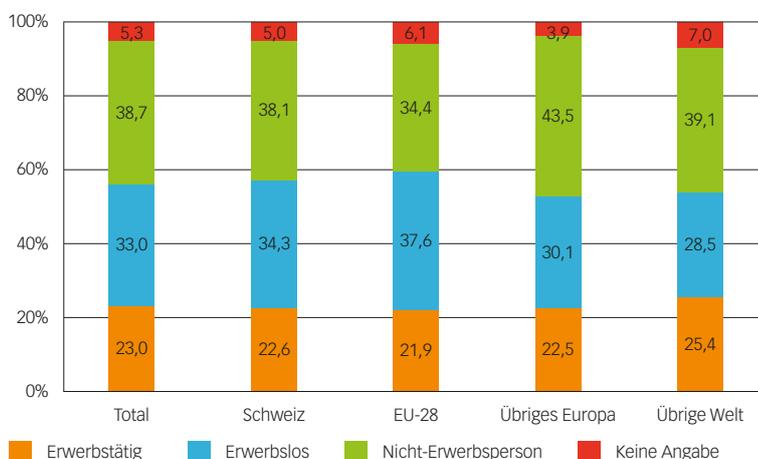
## Durchschnittlich 18,5 Monate Unterstützung

Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 konnten jährlich 1125 Sozialhilfefälle abgeschlossen werden. Die durchschnittliche Bezugsdauer dieser abgeschlossenen Fälle lag bei 18,5 Monaten. Bei rund 55% der Sozialhilfefälle konnte die Bezugsdauer unter einem Jahr gehalten werden. Alleinerziehende benötigten mit gegen 24 Monaten im Schnitt am längsten finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe. Sie sind besonders häufig trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Zumeist ist die Erwerbstätigkeit aufgrund von Erziehungsaufgaben reduziert und die Sozialhilfeunterstützung kann vergleichsweise häufig durch eine Verbesserung der Erwerbssituation beendet werden. Fälle mit Paaren ohne Kinder konnten mit der durchschnittlichen Bezugsdauer von rund 17 Monaten im Schnitt der letzten drei Jahre am raschesten wieder beendet werden.

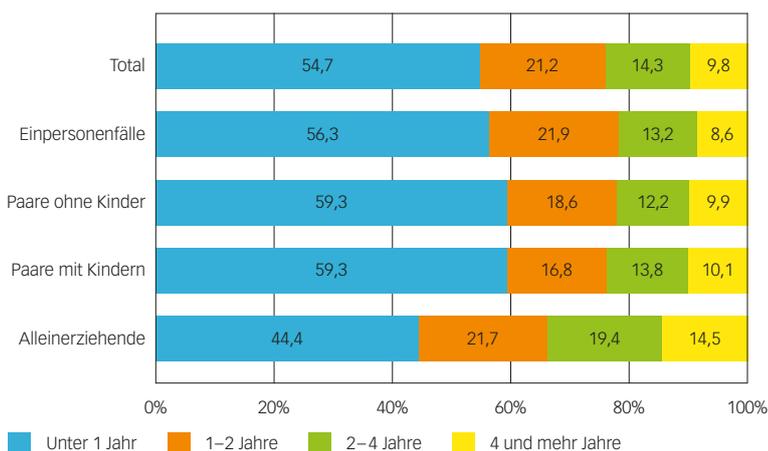
## Beendigung dank eigener Existenzsicherung

Rund 34% der zwischen 2011 und 2013 abgeschlossenen Fälle konnten aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation beendet werden. Insbesondere bei Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren fand ein grosser Teil der Antragstellenden aufgrund der eigenen Existenzsicherung aus der Sozialhilfe. Mit steigendem Alter wird die Ablösung aus der Sozialhilfeabhängigkeit durch Übernahme von anderen Sozialversicherungen wie z.B. IV, AHV oder Ergänzungsleistungen häufiger. Bei den 55-jährigen und älteren Unterstützten ist der Hauptabschlussgrund in gut der Hälfte der Fälle der Anspruch auf eine andere Sozialleistung. Die Beendigung der Zuständigkeit, z.B. durch Umzug oder Kontaktabbruch wird in den jüngeren Altersgruppen häufiger als Abschlussgrund aufgeführt. Ein aufgrund eines Umzugs beendeter Fall bedeutet jedoch nicht automatisch die Beendigung der Unterstützungsleistung. Nach einem Umzug wird die Unterstützung eventuell auch am neuen Wohnort weitergeführt. Für die Berechnung der Sozialhilfequote werden solche Fälle nicht doppelt gezählt.

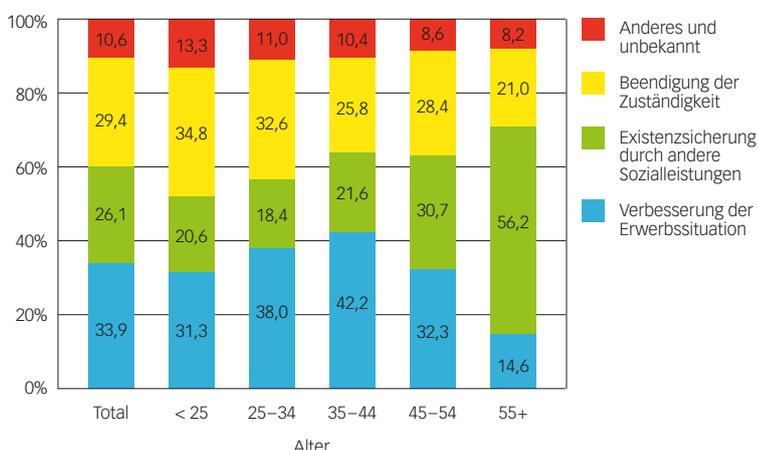
Unterstützte Personen ab 18 Jahren nach Nationalität und Erwerbssituation 2013



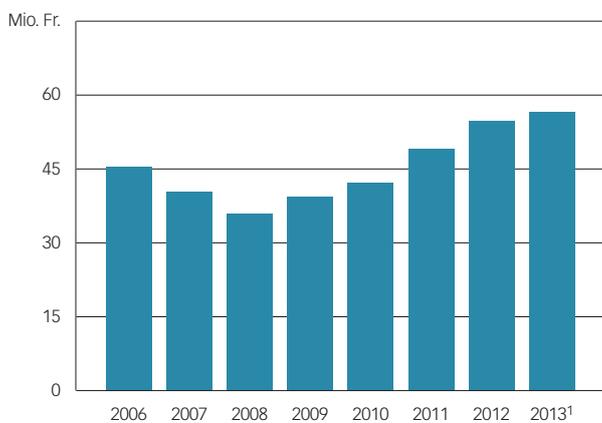
Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer und Familienstruktur 2011/2013



Hauptbeendigungsgrund der abgeschlossenen Fälle nach Alter der antragstellenden Person 2011/2013



Nettoaufwand von Sozialhilfeleistungen in Mio. Fr. seit 2006


<sup>1</sup> Provisorische Daten.

## Nettoaufwand 2013 weiter angestiegen

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe betrug 2013 insgesamt 56 Mio. Franken, was einem Plus von 3,3% gegenüber 2012 entspricht. Die Zunahme liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswachstum von 11,4%. Auf die Einwohnerinnen und Einwohner heruntergebrochen resultiert für 2013 ein Nettoaufwand von 203 Franken. Dies ist ebenfalls mehr als in den Vorjahren. Je nach Gemeinde bestehen sowohl hinsichtlich der Sozialhilfequoten als auch betreffend der finanziellen Belastung durch die Sozialhilfe deutliche Unterschiede. Die höchste Pro-Kopf-Belastung hatte 2013 wie bereits ein Jahr zuvor die Gemeinde Grellingen mit einem Nettoaufwand von 443 Franken pro Einwohner, während die Gemeinde Pratteln mit 5,1% nach wie vor die Gemeinde mit der höchsten Sozialhilfequote ist.

## Kennzahlen der Sozialhilfe nach absteigendem Nettoaufwand pro Einwohner 2013<sup>1</sup>

Kanton, Gemeinde	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Nettoaufwand pro Einw. in Fr.
<b>Ganzer Kanton</b>	<b>7 187</b>	<b>2,6</b>	<b>203</b>
Grellingen	68	3,8	443
Liestal	672	4,9	421
Pratteln	772	5,1	398
Waldenburg	55	4,6	336
Allschwil	703	3,5	324
Birsfelden	390	3,8	298
Niederdorf	58	3,3	294
Binningen	478	3,2	281
Föllinsdorf	151	3,5	280
Münchenstein	427	3,6	258
Hölstein	53	2,2	255
Frenkendorf	205	3,3	254
Oberwil	294	2,7	245
Reigoldswil	52	3,4	226
Oberdorf	99	4,2	222
Reinach	463	2,5	217
Laufen	140	2,6	194
Lausen	128	2,6	182
Bubendorf	114	2,6	182
Muttenz	497	2,9	159
Bottmingen	105	1,7	140
Therwil	217	2,2	139
Arlesheim	199	2,2	136
Ettingen	90	1,8	92
Gelterkinden	144	2,5	76
Aesch	171	1,7	64
Sissach	75	1,2	43
Übrige	562	1,0	74

<sup>1</sup> Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern und mindestens 50 unterstützten Personen im Jahr 2013. Nettoaufwand: Bruttoaufwand abzüglich Rückerstattungen, provisorische Daten.

## Sozialhilfestatistik des Bundes – Methode

**Sozialhilfe:** Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe im engeren Sinn). Weitere bedarfsabhängige Geldleistungen wie Krankenkassenverbilligung, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Alimentenbevorschussung oder Wohnbeihilfen sind nicht berücksichtigt.

**Grundgesamtheit:** Die Sozialhilfestatistik des Bundes umfasst seit 2009 auch Dossiers von vorläufig Aufgenommenen, die mehr als sieben Jahre in der Schweiz leben (VA7+) sowie von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren in der Schweiz (F7+). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als sieben Jahren in der Schweiz sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich des Bundesamtes für Migration erfasst.

**Sozialhilfefall:** Die publizierten Zahlen beziehen sich auf Sozialhilfefälle, welche mindestens einmal im relevanten Jahr Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Ein Fall kann mehrere unterstützte Personen umfassen.

**Abgeschlossener Fall:** Für Sozialhilfefälle, welche seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung mehr erhalten haben, wird das Dossier abgeschlossen. Aus diesem Grund werden auch Fälle zum aktuellen Jahr gezählt, welche im Vorjahr eine letzte Auszahlung erhalten haben und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird, wird ein neuer Fall eröffnet.

**Neuer Fall:** Neue Fälle beziehen erstmals im laufenden Jahr Sozialhilfeleistungen.

**Sozialhilfequote:** Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil aller Personen an der Wohnbevölkerung, welche im relevanten Jahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen bezogen haben.

## Schweizer Daten und Kantonsvergleiche (Bundesamt für Statistik)

Auf der Internetseite des Bundes stehen Sozialhilfedaten zu allen Kantonen zur Verfügung:

[www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 13 – Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Detaillierte Daten → Tabellen und Datenwürfel (Daten 2013 ab Dezember 2014 verfügbar)

## Kantonale Daten (Statistisches Amt BL)

Unsere Broschüren und detailliertere Auswertungen zur Sozialhilfe finden Sie unter: [www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch)



Statistisches Amt  
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal  
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87  
[statistisches.amt@bl.ch](mailto:statistisches.amt@bl.ch), [www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch)

Redaktion: Tamara Bobst  
Gestaltung: Howald Fosco, Basel  
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: August 2014  
Auflage: 550 Expl.